

Hausordnung

Damit sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft an der Realschule Freising II wohlfühlen und gut arbeiten können, brauchen wir Regeln.

Bei uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass

- sich unsere Schülerinnen und Schüler vor Unterrichtsbeginn um 7:50 Uhr sowie nach jeder Pause pünktlich zum zweiten Gong vor dem Unterrichtsraum befinden,
- sie sich während der Pausen ausschließlich im Pausenbereich aufhalten,
- sie nur in der zweiten Pause mit ihren Anliegen zum Lehrerzimmer kommen,
- sie nur in den Pausen und nach 13:00 Uhr im Sekretariat vorsprechen,
- sie den Müll trennen und die Energiesparregelungen befolgen,
- sie für Sauberkeit und Ordnung in allen Räumen der Schule sorgen,
- sie ihre Fahrräder auf dem vorgesehenen Platz abstellen.

Bei uns ist alles verboten, was die Gesundheit und die Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler gefährdet,

- insbesondere der Konsum und die Weitergabe von Drogen, Alkohol und Zigaretten sowie E- Zigaretten und E- Shishas
- die Androhung und Ausübung von Gewalt,
- das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen,
- das Werfen von Schneebällen und anderen Gegenständen,
- das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit und der Pausen,
- das Rennen im Schulgebäude,

Darüber hinaus ist es nicht zulässig,

- Einrichtungsgegenstände oder Lehrmittel zu beschädigen,
- schuleigene Medien ohne Auftrag durch eine Lehrkraft zu benutzen,
- in der Schule Kaugummi zu kauen oder während des Unterrichts zu essen oder etwas anderes als Wasser zu trinken. In den naturwissenschaftlichen Räumen und den IT-Räumen sind essen und trinken generell nicht erlaubt,
- Einblicke durch zu tiefe Dekolletés, sichtbare Unterwäsche und zu kurze Röcke bzw. Hotpants zu gewähren,
- im Unterricht Mützen bzw. Kappen zu tragen,
- Symbole oder bestimmte Kleidungsstücke bzw. Kleidungsmarken zu tragen, die eine extremistische Gesinnung oder auch nur den Eindruck einer solchen Gesinnung signalisieren,
- im Schulgebäude und auf dem Schulgelände Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden [MP3-Player u. Ä.), eingeschaltet zu haben und zu benutzen (BayEUG Art. 56 (5)). Diese müssen während der Unterrichtszeit in den Schultaschen verwahrt werden.

Für alle privaten Gegenstände sind die Schülerinnen und Schüler selbst verantwortlich.

gez.

Andrea Weigl

Schulleiterin, im Einvernehmen mit dem Elternbeirat und den Schülersprechern